

## Gesetzliche Bestimmungen für Neu-Einsteiger im Agrotourismus

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Auflagen, welche für Neu-Einsteiger erfüllt und abgeklärt werden müssen:

1. Raumplanung: Umnutzungsbewilligung  
Gesetze und Vorschriften auf Kantonsebene, Auskunft erteilt das zuständige landw. Amt  
Neutrale Auskunft: Hansueli Schaub, Fachverantwortlicher Raumplanung, SBV  
Telefon: 056 462 51 11, E-Mail: [hansueli.schaub@agriexpert.ch](mailto:hansueli.schaub@agriexpert.ch)
2. Feuerversicherung: Brandschutzvorschriften  
Kantonale Richtlinien, schweizerisch Auskunft erteilt die Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen VKF ([www.vkf.ch](http://www.vkf.ch))
3. Unfallschutz: Beratung für Unfallverhütung  
**Broschüre „Gäste auf dem Bauernhof“, erhältlich bei BUL ([www.bul.ch](http://www.bul.ch))**
4. Lebensmittelhygiene: Selbstkontrolle in der Gästebewirtung und Direktvermarktung  
Informations-Ordner erhältlich bei Agridea Lindau ([www.agridea.ch](http://www.agridea.ch))
5. Gelegenheitswirtschafts-Bewilligung (evtl.)  
Informationen beim jeweiligen Kanton erhältlich
6. Meldepflicht bei kantonaler Polizeistelle  
Beherbergungsbetriebe haben eine Gästekontrolle zu führen. Der Meldeschein ist der Polizei zur Verfügung zu stellen (kantonale unterschiedliche Regelung)

Die kantonalen Unterschiede sind markant. Für detaillierte Auskünfte stehen in jedem Kanton BeraterInnen im Bereich Agrotourismus zur Verfügung.